

*Betreff*

**Aufhebung der Jugendbeiratssatzung für die Gemeinde  
Steinbergkirche**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Hauptamt

*Datum*

28.08.2018

*Sachbearbeitung:*

Kirsten Scharf

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)

*Sitzungstermin*

12.11.2018

*Status*

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

03.12.2018

Ö

**Sachverhalt:**

Die Jugendbeiratssatzung für die Gemeinde Steinbergkirche sollte aufgehoben werden, da es in der Vergangenheit nicht gelungen ist, einen Jugendbeirat zu wählen und zu etablieren. Zukünftig soll in einer anderen Form versucht werden, die Beteiligung der Jugendlichen der Gemeinde Steinbergkirche an der politischen Willensbildung zu sichern.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur der Gemeinde Steinbergkirche empfiehlt der Gemeindevertretung, die bestehende Jugendbeiratssatzung aufzuheben.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Jugendbeiratssatzung für die Gemeinde Steinbergkirche nach der vorliegenden Aufhebungssatzung aufzuheben.

**Anlagen:**

Satzung zur Aufhebung der Jugendbeiratssatzung für die Gemeinde Steinbergkirche

## **Satzung zur Aufhebung der Jugendbeiratssatzung für die Gemeinde Steinbergkirche**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 112) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Steinbergkirche vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

Die Jugendbeiratssatzung für die Gemeinde Steinbergkirche vom 04.05.2010 wird aufgehoben.

### **§ 2**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Steinbergkirche, den \_\_\_\_\_

Johannes Erichsen  
Bürgermeister